

Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern;  
Als größere Partie eines Werkes ist zu betrachten die gleichzeitige Lieferung:

- a. bei Chorstimmen: von mindestens 100 einzelnen Chorstimmen eines Werkes;
  - β. bei Orchester-Doublierstimmen: von mindestens 50 Stimmen des Streichquintetts oder Streichquartetts eines Werkes;
  - γ. bei Texten: von mindestens 100 Texten eines Werkes;
  - δ. bei Studienwerken der Gesangs- und Instrumentalmusik: von mindestens 50 Exemplaren desselben Werkes.
- d) Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicherweise die Bezeichnung »antiquarische« Musik führen, sind unzulässig.

Es sei hier gleich im voraus bemerkt, daß die Verkaufsbestimmungen im wesentlichen genau nach dem vorstehenden Wortlaut von der Hauptversammlung angenommen wurden. Die einzige Aenderung, zu der sich die Hauptversammlung entschlossen hat, ist ein Zusatz zu Ziffer 3. Hier wird hinter »einzuhalten« hinzugesetzt:

»unter Berücksichtigung etwaiger Uebergangs- und Ausnahmestimmungen«.

Zur Begründung des Vorstands-Antrages wies der Vorsteher Herr Credner hin auf die im September v. J. gehaltenen Beratungen des Vereinsausschusses, bei denen das Bestreben hervortrat, den Kundenrabatt einzuschränken, wötmöglich ganz aufzuheben, sowie der im Anschluß daran im Januar d. J. vom Vorstande des Börsenvereins einberufenen Versammlung der Vertrauensmänner, die die Herbeiführung der Abschaffung des Rabatts bei Verkäufen bis zu 3 M. beschloß. Er wies ferner auf die bezüglichen Ausführungen im Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901 hin, der der Hauptversammlung vom 28. Januar 1902 erstattet worden ist (vgl. Börsenblatt Nr. 41 vom 19. Februar 1902). Es ist darin ausgesprochen, daß es sehr erfreulich sein würde, wenn sich die Sortimenten-Mitglieder des Leipziger Vereins zu einem Beschlusse im Sinne einer Einschränkung des Kundenrabatts entschließen würden. Infolge davon sei in einer Versammlung der Leipziger Sortimenten- und Antiquariatsbuchhändler am 24. März 1902 mit Einstimmigkeit beschlossen worden, auf gänzliche Abschaffung jedes Kundenrabatts auf Bücher unter dem Ladenpreise von 3 M. in Rechnung und gegen bar, an Privatkunden und an Bibliotheken, hinzuwirken und sofort einen entsprechenden Antrag auf Abänderung der Verkaufsbestimmungen einzubringen. Dieser Antrag sei dann von fünfzig Mitgliedern gestellt worden, und der Vorstand habe, der Vorschrift der Satzungen folgend, eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 5. Mai einberufen. Die inzwischen bekannt gewordenen Thatsachen hätten die fünfzig Antragsteller bestimmt, ihren Antrag zurückzuziehen. So sei die schon einberufen gewesene Hauptversammlung ausgefallen. Nunmehr habe der Vorstand die Angelegenheit selbst in die Hand genommen, und das Ergebnis seiner Erwägungen liege in den gegenwärtigen Aenderungsvorschlägen vor. Er glaube von diesen Vorschlägen sagen zu dürfen, daß sie sowohl der Sonderstellung Leipzigs im Buchhandel, als auch den Interessen der Sortimenten-Mitglieder des Vereins genügend gerecht würden.

Es wurde hierauf zunächst in eine allgemeine Besprechung der Vorlage eingetreten.

Herr Friedrich Meyer bemerkte, daß die neuen Verkaufsbestimmungen nicht günstig für das Leipziger Sortiment und Antiquariat seien, und daß zu einem Entgegenkommen der Leipziger Sortimenter gegen das auswärtige Sortiment kein Grund vorläge. Wenn Leipziger Sortimenter und Antiquare häufige und namhafte Bestellungen von auswärtigen Büchertunden empfangen (die sie natürlich auch ausführten), so läge das nicht an dem etwa erwarteten Mehrrabatt, der vielleicht von Leipzig gewährt werden könnte. Dieser spiele

überhaupt eine unbedeutende Rolle. Daß sich das auswärtige Sortiment in kleineren Städten so manchen Auftrag entgehen lassen müsse, liege in der Hauptsache daran, daß es eben nicht überall auf der Höhe seiner Aufgabe stehe. Die Sicherheit dagegen, daß sie von Leipzig bei Bestellungen und Anfragen mit der denkbar größten Schnelligkeit und Sachkunde bedient werden, veranlasse viele auswärtige Kunden sich mit ihren Aufträgen nach Leipzig zu wenden. Was das Leipziger Sortiment hinausgebracht habe, das sei nicht ein früher etwa angebotener und gewährter hoher Kundenrabatt, sondern in der Hauptsache die sorgfältige Wahrnehmung ihm gewordener auswärtiger Aufträge, die sehr im Gegensatz stehe zu der draußen im Sortiment vielfach herrschenden Nachlässigkeit.

Herr Paul Beyer hielt dem Vorredner entgegen, daß das Provinzialsortiment erst durch die ihm besonders von Leipzig und Berlin erwachsene Konkurrenz geschwächt und zum Teil lahmgelegt worden sei. So komme es vielfach vor, daß der Kunde in der Provinz von seinem dortigen Buchhändler die gewohnten oder besonders bestellten Ansichtsendungen entgegennehme, dann aber auf Grund eines Leipziger Angebots ein ihm gefallendes oder nötiges Buch in Leipzig bestelle. Die Buchhandelsstadt Leipzig verdanke ihre Vormachtstellung überhaupt nicht dem Leipziger Sortiment, sondern dem Verlags- und dem Kommissionshandel. Wenn das Leipziger Kommissionsgeschäft blühen solle, so müsse es gesunde Kommittenten haben, und auch der Verlag bedürfe eines lebenskräftigen Sortiments. Man werde ihm, dem Redner, der selbst Leipziger Sortimenter sei, nicht zutrauen, daß er gegen Leipzigs Interessen spreche; aber die Gerechtigkeit erfordere es, auch auf die Lebensbedingungen des Provinzialsortiments gebührende Rücksicht zu nehmen.

Herr R. Streller bemängelte die Hinausschiebung des Inkrafttretens der neuen Verkaufsbestimmungen auf den 1. Januar 1903 und verlangte, daß sie sogleich, am nächsten Tage in Geltung treten sollten.

Vorsteher Herr Hermann Credner: Man könne nicht von heute auf morgen die Preise ändern, dazu bedürfe es für den Sortimenter der Zeit und der Vorbereitung, um sich mit seinen Kunden zu verständigen. — Was den Einwand des Herrn Meyer betreffe, so könne sich die Versammlung von dessen Ausführungen nicht beeinflussen lassen. Sie berührten die vorliegende Sache nicht. Die Lage sei die, daß neue Verkaufsbestimmungen festgelegt werden müßten, weil die große Mehrheit der Leipziger Sortimenter dies wünsche und beantragt habe.

Damit schloß die allgemeine Besprechung. Es folgte die Einzelberatung der sämtlichen Ziffern, die der Herr Vorsteher mit der Versammlung durchging und durch Erläuterungen klarstellte.

Zu Ziffer 1 und 2 bemerkte Herr Credner, daß sie keine Aenderung gegen die frühere Fassung enthielten.

Ziffer 1 und 2 wurden angenommen.

Zu Ziffer 3 lag ein Antrag des Herrn Konsuls Harrassowik vor, am Schlusse hinzuzufügen die Worte:

»unter Berücksichtigung etwaiger Uebergangs- und Ausnahmestimmungen«.

Der Antrag wurde von Herrn Konsul Harrassowik begründet und befürwortet, von dem Herrn Vorsteher dagegen bekämpft unter dem Hinweis, daß die vorgelegte Fassung dem Inhalte von § 3, Ziffer 5 der Satzungen des Börsenvereins entspreche, wo von Ausnahmen keine Rede sei, und denen jedes Vereinsmitglied doch nachzuleben habe. Ferner bemerkte der Herr Vorsteher, daß der Verein es gar nicht in der Hand habe, den Zusatz zu beschließen, weil er von Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine und der Dauer von deren Geltung meist